

**14. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Chemie mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master
of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Chemie (1-Fach))**

Vom 1. Februar 2017

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02.02.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 30. November 2016 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Chemie (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2014 (NBI. HS MSB Schl.-H. S. 56), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Chemie““ wird geändert wie folgt:
 - a. In der Zeile für das Modul „chem0102“ im 1. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ das Wort „Chemiker“ ersetzt durch die Worte „Studierende der Chemie“ und in der Spalte „PL“ der Buchstabe „H“ gestrichen.
 - b. In der Zeile für das Modul „chem0202“ im 2. Semester wird in der Spalte „Modulbezeichnung“ das Wort „Chemiker“ ersetzt durch die Worte „Studierende der Chemie“ und in der Spalte „PL“ der Buchstabe „H“ gestrichen.
 - c. In der Zeile für das Modul „chem0203“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „S“ ersetzt durch den Buchstaben „Ü“.
 - d. In der Zeile für das Modul „chem0305“ im 3. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ hinter dem Wort „chem“ die Zahl „0“ eingefügt.
 - e. In der Zeile für das Modul „chem0401“ im 4. Semester wird in der Spalte „Modul“ die Zahl „0401“ ersetzt durch die Zahl „0206“.
 - f. In der Zeile für das Modul „chem0402“ im 4. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ hinter dem Wort „chem“ die Zahl „0“ eingefügt und in der Spalte „PL“ die Zahl „75“ durch die Zahl „85“ sowie die Zahl „25“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
 - g. In der Zeile für das Modul „chem0404“ im 4. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ hinter dem Wort „chem“ die Zahl „0“ eingefügt.
 - h. In der Zeile für das Modul „chem0501“ im 5. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ hinter dem Wort „chem“ die Zahl „0“ eingefügt.
 - i. In der Zeile für das Modul „chem0502“ im 5. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ hinter dem Wort „chem“ die Zahl „0“ eingefügt und in der Spalte „PL“ hinter der Angabe „Pr“ die Zahl „40“ durch die Zahl „50“ sowie hinter dem Buchstaben „V“ die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt. Des Weiteren wird die Bezeichnung „chem0303“ als neue „Voraussetzung“ eingefügt.
 - j. In der Zeile für das Modul „chem0503“ im 5. Semester wird in der Spalte „Modul“ die Zahl „0503“ ersetzt durch die Zahl „0407“ sowie in der Spalte „PL“ der Buchstabe „H“ gestrichen.
 - k. In der Zeile für das Modul „chem0504“ im 5. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ nach der Bezeichnung „chem“ jeweils die Zahl „0“ eingefügt.
 - l. In der Zeile für das Modul „chem0601“ im 6. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ nach der Angabe „chem“ die Zahl „0“ eingefügt.
 - m. In der Zeile für das Modul „chem0603“ im 6. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ nach der Bezeichnung „chem“ jeweils die Zahl „0“ eingefügt.

- n. In der „Tabelle 1“ wird in der Zeile für das Modul „AEF-Expök1“ in der Spalte „Modulbezeichnung“ in dem Wort „biotechnologie“ der fehlende Buchstabe „o“ eingefügt, in der Spalte „LF“ hinter dem zweiten „V“ die Angabe „/Ü“ angefügt sowie in der Spalte „SWS“ die Zahl „4“ ersetzt durch die Zahl „3“ und nach der Zahl „2“ die Angabe „/1“ angefügt.
 - o. In den „Erläuterungen“ wird unter der Angabe „PL“ nach der Erläuterung für „HTK“ die Angabe „TK = Mischprüfung (Testfragen/Klausur)“ eingefügt.
2. Die Anlage „Studienverlaufsplan Master Chemie“ wird geändert wie folgt:
- a. In der Tabelle „Wahlmodule, Kolloquien und Exkursionen“ wird in der Zeile für das Modul „chem3004“ in der Spalte „PL“ der Buchstabe „B“ ersetzt durch den Buchstaben „V“.
 - b. In der Tabelle „Wahlpflichtbereich chem1004/2004“ wird in der Zeile für das Modul „chem2004D“ in der Spalte „PL“ der Buchstabe „V“ ersetzt durch die Angabe „Ko“.
 - c. In der Tabelle „Wahlpflichtbereich chem1004/2004“ wird in der Zeile für das Modul „chem2004F“ in der Spalte „Modulbezeichnung“ das Wort „Chemiker“ ersetzt durch die Worte „Studierende der Chemie“.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 1. Februar 2017 erteilt.

Kiel, den 1. Februar 2017

Prof. Dr. Natascha Oppelt
 Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel